



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – 1.Änderung und Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Ebenholzweg/ Buchsbaumweg“ für den Bereich westlich des Kiebitzwegs, auf der Höhe Ebenholzweg und Buchsbaumweg als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen am

**Donnerstag , den 16.05.2019 um 19.00 Uhr
Im Ratssaal des Rathauses der Stadt Schenefeld,
Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu der Veranstaltung eingeladen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden in diesem Rahmen dargelegt und erläutert. Den Anwesenden wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

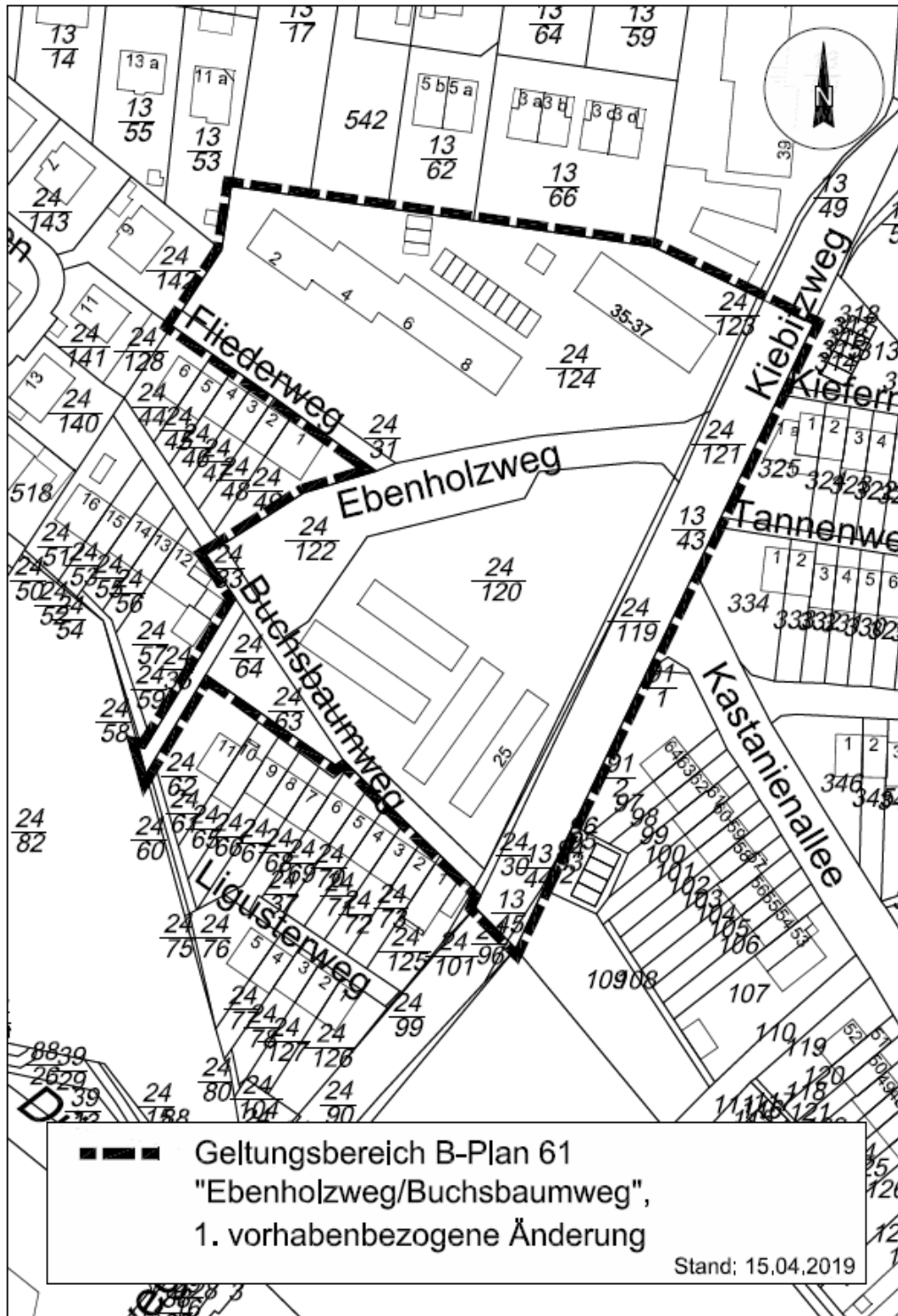
Die an dieser Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger können außerdem ihre schriftliche Stellungnahme zu der dargelegten Planung bis zum 30.05.2019 bei der Stadt Schenefeld einreichen. Das Ergebnis dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird bei der weiteren Planausarbeitung berücksichtigt.

Schenefeld, den 09.04.2019

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld



Ein Hinweis auf die Bekanntmachung ist am 06.05.2019 im Schenefelder Tageblatt veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung kann im Internet unter der Adresse www.stadt-schenefeld.de eingesehen werden.